1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung –

Auf Grund des § 8 Abs. 1 i. V. m. § 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der Fassung vom 19.03.2021 (GVBI. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am XXXX folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung – beschlossen:

§ 1

§ 1 der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

   „…sowie für Sportstätten, die von der Stadt Halle (Saale) gemietet oder gepachtet sind.“

2. Satz 2 wird wie folgt geändert:

   „Grundlage ist das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz - SportFG) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 620) in der Fassung vom 23.04.2021 (GVBI. LSA S. 160, 166).“

3. In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „im Sinne von § 2 Abs. 4 der SportEinrVO“ ersatzlos gestrichen.

4. In Absatz 3 werden die Worte „§ 22 der Gemeindeordnung“ durch die Worte

   „§ 24 des Kommunalverfassungsgesetzes“

   sowie die Worte „Miet- oder Pachtverträge“ durch das Wort

   „Verträge“

   ersetzt.

§ 2

§ 5 der Sportstättenbenutzungssatzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

§ 6 der Sportstättenbenutzungssatzung wird zu § 5.

§ 4

§ 6 der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt geändert:
Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den ….

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Dienstsiegel